

Kurzbericht über die 4. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

Zur Stadtratssitzung am 18. November 2014, welche anlässlich „25 Jahre friedliche Revolution“ in der Winterkirche von St. Christophori stattfand, waren 17 Stadträtinnen und Stadträte erschienen.

Herr Kluge verwies in seinen Eröffnungsworten auf die ganz besondere Rolle der Kirchen zu diesem Thema und darauf, dass wir uns mit dieser festlichen Sitzung eher leise an die turbulente Zeit im Herbst 1989 zurück erinnern. Mit einem Partnerschaftstreffen am 3. Oktober 2015 im Schützenhaus soll dann der Tag der Deutschen Einheit gebührend gefeiert werden.

Pfarrerin Frau Indorf als Hausherrin begrüßte alle Stadträtinnen und Stadträte sowie Gäste in der Kirche zur festlichen Stadtratssitzung. Zum Auftakt erinnerte Herr Stadtrat und Pfarrer i. R. Klaus Franke in feierlichem Rahmen an die Ereignisse im Herbst 1989, die mit dem Fall der Berliner Mauer und mit der Öffnung der innerdeutschen Grenzen ihren Höhepunkt erreichten. Die Rede von Herrn Franke ist im Anschluss an diesen Bericht nachzulesen.

Unter dem Tagesordnungspunkt – **Informationen des Oberbürgermeisters** – verwies der OB auf einige Presseartikel der vergangenen Tage bzw. auf bevorstehende Veranstaltungstermine. Er informierte weiterhin über den derzeit aktuellen Stand zum Thema Abwasserbeseitigungskonzept. Hier wurde zwischenzeitlich auf der Verbandsversammlung ein Beschluss zum überarbeiteten Konzept gefasst, worin nur noch die Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die technisch unbedingt notwendig und wirtschaftlich sind. Die betroffenen Bürger werden durch den AZV entsprechend informiert.

Im weiteren Sitzungsverlauf informierte **Ortsvorsteher Herr Röder** über die Ortschaftsratssitzung im Ortsteil Wüstenbrand am 17. November mit dem Schwerpunkt der Vorbereitung des Heidelbergfestes 2015. Weiterhin lud er alle Anwesenden zum Weihnachtsmarkt auf das Gelände der Wüstenbrander Grundschule am 07.12.2014 recht herzlich ein.

Im Zusammenhang mit der illegalen Ablagerung von Müll im Ortsteil Wüstenbrand appellierte Herr Röder nochmals an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, nicht wegzuschauen, sondern diese Umweltsünder bei Bekanntsein zu melden.

Im Hauptteil der Sitzung wurden **7 Beschlussvorlagen** behandelt.

1. Vergabe von Reinigungsleistungen - Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in folgenden Liegenschaften: Rathaus, Stadthaus und Textil- und Rennsportmuseum (TRM)

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Vergabe der Aufträge für Reinigungsleistungen mit Wirkung vom 01.01.2015 an die Firma Gebäudeservice Dostmann GmbH in Limbach-Oberfrohna zu folgenden Konditionen:

	zum Bruttopreis von 9.359,02 EUR/Jahr inklusive 2 % Nachlass.	
Rathaus	Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate, dies entspricht einem Gesamtbruttopreis von	18.718,04 EUR;
	zum Bruttopreis von 11.720,82 EUR/Jahr inklusive 2 % Nachlass.	
Stadthaus	Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate, dies entspricht einem Gesamtbruttopreis von	23.441,61 EUR;
	zum Bruttopreis von 5.922,02 EUR/Jahr inklusive 2 % Nachlass.	
TRM	Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate, dies entspricht einem Gesamtbruttopreis von	11.844,04 EUR

Abschließend beauftragte der Stadtrat einstimmig den Oberbürgermeister mit der Umsetzung des Beschlusses (**Beschluss 1/4/2014**).

2. Übertragung von Haushaltsansätzen vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014

Die Übertragung der Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte auf der Grundlage von Anträgen der einzelnen Fachämter. Die zu übertragenden Einzahlungen wurden durch die Kämmerei ermittelt. Es handelt sich um im Haushaltsjahr 2013 geplante Fördermittel, die 2014 und den Folgejahren ausgezahlt wurden bzw. noch werden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Übertragung von Haushaltsansätzen Für

- Aufwendungen und Auszahlungen der Budgets in Höhe von 92.466,86 EUR,
- Auszahlungen in Höhe von 1.414.005,61 EUR für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und
- Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 745.106,67 EUR vom Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 (**Beschluss 2/4/2014**).

3. Einbringung des Flurstückes 135/1 Gemarkung Wüstenbrand mit dem aufstehenden Objekt Straße der Einheit 14 (ehemaliges Rathaus) als nachträgliche Einlage des Gesellschafters in die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH zum 1. Januar 2015

Im Zuge der Eingemeindung von Wüstenbrand im Jahr 1998 wurde das Rathaus von der Stadt Hohenstein-Ernstthal übernommen. Im Dezember 2000 schloss die Stadt Hohenstein-Ernstthal mit der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH einen Verwaltervertrag ab und beauftragte diese mit der Durchführung der Verwaltung für ein Büro der Ortschaftsverwaltung, 6 Wohnungen und 2 Garagen. Da die Vermietung von Wohnraum nicht zu den Pflichtaufgaben bzw. zur Aufgabenerfüllung der Stadt Hohenstein-Ernstthal gehört, ist die oben genannte Einbringung möglich.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Einbringung des Flurstückes 135/1 Gemarkung Wüstenbrand mit dem aufstehenden Objekt Straße der Einheit 14 in Größe von 2.222 qm als nachträgliche Einlage des Gesellschafters in die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH zum 1. Januar 2015 und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung und dem Abschluss eines Vertrages zur nachträglichen Einbringung von Grundbesitz in eine GmbH. Der Besitzübergang erfolgte am 1. Januar 2015. Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH. Gleichfalls beauftragte der Stadtrat einstimmig den Oberbürgermeister mit dem Abschluss eines Mietvertrages mit der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH zur Nutzung des Erdgeschosses des Objektes Straße der Einheit 14 für die Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand und als Außenstelle des Bürgerbüros zum 1. Januar 2015 (**Beschluss 3/4/2014**).

4. Annahme von Spenden

Lt. § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung muss der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden in öffentlicher Sitzung entscheiden. Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat einstimmig die Annahme einer Sachspende von der Dicks-Domin und Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH in Hohenstein-Ernstthal in Form eines Serversystems HP BladeSystem BLc3000 Enclosure im Wert von 5.000,00 EUR zur Unterstützung des Lessing- Gymnasiums (**Beschluss 4/4/2014**).

5. Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbe Firma ATL“ in Hohenstein-Ernstthal - 1. Änderung vom 20.10.2014 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Mit der beantragten 1. Änderung des Entwurfes soll das Baufeld erweitert werden. Um die geplante Lagerhalle im Baufeld umfahren zu können, ist eine Aufschüttung notwendig. Die Park- und Stellplätze werden der geplanten Aufschüttung angepasst, um ca. 846 qm gegenüber dem ersten Entwurf verringert. Ausgleichsmaßnahmen werden im Vorhaben bezogenen Bebauungsplan realisiert. Einstimmig bestimmte der Stadtrat den Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Gewerbe Firma ATL“ - 1. Änderung vom 20.10.2014 - zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 4 a Baugesetzbuch und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Verfahrens (**Beschluss 5/4/2014**).

6. Übertragung der Teilortskanalisation (TOK) im Gebiet Kühler Morgen im Ortsteil Wüstenbrand an den AZV Lungwitztal-Steegenwiesen

Die Anwohner des „Kühlen Morgens“ betreiben derzeit Kleinkläranlagen, deren Entwässerung der Stadt Hohenstein-Ernstthal und dem AZV unbekannt war. Durch die Untere Wasserbehörde in Chemnitz wurde ermittelt, dass die Anlieger in einen Kanal entlang der öffentlichen Straße und dann über ein privates Flurstück in das Gewässer Kühler Morgen auf Chemnitzer Flur einleiten. Dieser Kanal war nicht in den Unterlagen des Straßenbaulasträgers verzeichnet. Auf Grund der Recherche der Unteren Wasserbehörde und den Aussagen der Anlieger ist jedoch davon auszugehen, dass es sich um eine Teilortskanalisation handelt. Infolge der zu schaffenden Rechtssicherheit für die Einleiter und die Genehmigungsbehörde ist es aus Sicht der Stadt Hohenstein-Ernstthal zwingend notwendig, den Kanal in die Rechtsträgerschaft des AZV zu übergeben.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Übertragung der Teilortskanalisation im Gebiet Kühler Morgen im Ortsteil Wüstenbrand an den AZV Lungwitztal- Steegenwiesen (**Beschluss 6/4/2014**).

7. Aufhebung der Sperrvermerke

Vergabe der Bauleistungen für die Generalsanierung Kunstrasenplatz Wüstenbrand

Los 1 – Bauhauptleistung, Los 2 – Flutlichtanlage

Mit **Beschluss 7/4/2014** hob der Stadtrat einstimmig mit einer Enthaltung den Sperrvermerk auf den Produktsachkonten 11.13.02.11 099523 2012 und 11.13.02.11 099522 2012 für die Durchführung der Baumaßnahme Kunstrasenplatz in Wüstenbrand auf. Der Stadtrat beschloss weiterhin die Vergabe von

- * Los 1 – Bauhauptleistung in Höhe von 461.649,68 EUR an
die Firma Barthel Sportanlagen GmbH aus Großwig sowie
- * Los 2 – Flutlichtanlage in Höhe von 52.388,09 EUR an
den Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung in St. Egidien.